

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Juli 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 84.

Tarifgemeinschaft und Boykott.

II.

Indem das preussische Kammergericht beduziert, die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker bilde eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, begeht es den wesentlichsten Irrtum in der Begründung des Einhaltbefehls gegen den Berliner Gewverein. Es unterstellt damit die Tarifverträge dem § 152 der Gewerbeordnung und beurteilt vermeintliche Zuwiderhandlungen dagegen als Vergehen gegen den von der Arbeiterschaft mit Recht gefürchteten § 153 G.-O. Leider kann sich das Kammergericht mit diesem seinen falschen Standpunkt auf das Reichsgericht berufen.

In einem Entscheide vom 30. April 1904 hat nämlich das höchste deutsche Gericht ein ganz bedenkliches Präzedenzurteil gegen die Tarifverträge geschaffen. Ein Mitglied der aus Unternehmern und Arbeitern sich zusammensetzenden Siebenerkommission im Magdeburger Baugewerbe hatte einem dem Tarifverträge nicht beigetretenen Baumeister erst mit der Sperre über seinen Bau gedroht und diese dann auch verhängt, als der Außenseiter sich beharrlich weigerte, den Lohnfakt anzuerkennen. Der Vertrauensmann der Organisation der Maurer, der als Mitglied der erwähnten Siebenerkommission die Einhaltung des zwischen beiden Teilen abgeschlossenen Tarifs zu überwachen hatte, wurde wegen dieses geschuldeten Vorgehens gegen einen Tarifverächter verurteilt, weil er damit gegen den ominösen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen haben sollte. Das angerufene Reichsgericht, dem mit diesem Falle zum ersten Male Gelegenheit gegeben wurde, prinzipiell Stellung zur rechtlichen Frage der Tarifverträge zu nehmen, offenbarte eine geradezu erstaunliche Verstandnis- und Hilfslosigkeit auf dem Gebiete des kollektiven Arbeitsvertrags. Es trat dem verurteilenden Erkenntnis der Vorinstanz bei mit der allgemein befremdenden Erklärung: „Die Annahme, daß die von der Siebenerkommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung fallen, ist nicht zu beanstanden.“ Das war die Quintessenz seiner Urteilsbegründung.

Das Reichsgericht mußte aber erleben, daß es mit diesem Standpunkt alles gegen sich auf die Beine brachte. Die Herren Großindustriellen und sonstige geschworene Tarifgegner natürlich ausgenommen. Für diese Kreise war diese Bewertung der Tarifgemeinschaften der Ausfluß aller Gerechtigkeit und größter Weisheit, konnten doch damit neue Fesseln den Gewerkschaften geschmiedet und die listigsten Fallen ihren Leitern gestellt werden.

Es verdient mit Anerkennung hervorgehoben zu werden, daß neben der Gewerkschafts- und der politischen Arbeiterpresse die sozialpolitischen Blätter mit aller Entschiedenheit diesen verkehrten Standpunkt des Reichsgerichts bekämpften. Allen voran die „Soziale Praxis“, in der ihr jetziger Redakteur Waldemar Zimmermann den tarifgemeinschaftsfeindlichen reichsgerichtlichen Entscheid böse zerkaute. Da nun das Kammergericht bei Begründung seiner einstweiligen Verfügung in Sachen Behling den Spuren des Reichsgerichts folgt, dieses aber seinen Standpunkt den Tarifverträgen gegenüber noch nicht

korrigiert hat, ist es wichtig, die Einwände genannter Zeitschrift als auch solche anderer Herkunft etwas näher kennen zu lernen. Denn es muß gelingen, hier so bald als möglich eine andre Auffassung des Reichsgerichts herbeizuführen, die sich dem, was tatsächlich ist, besser anpaßt, andernfalls die Durchführung der Tarifverträge durch die Gerichte erschwert und die Tarifgemeinschaften selbst immer mehr gefährdet werden würden — von Rechts wegen!

In der „Sozialen Praxis“ wird also gesagt — und diese Darlegungen treffen nicht nur auf jenes scharf kritisierte Reichsgerichtsurteil aus dem Jahre 1904, sondern auch auf das im ersten Artikel (Nr. 82) dieser Abhandlung wiedergegebene Boykottverbot des Berliner Kammergerichts vollständig zu —, daß das zitierte Reichsgerichtserkenntnis nur aus einer völligen Verkennung des Wesens und der Unterschiede des Tarifvertrags im Gegensatz zu einer Koalition erwachsen sei. Das Reichsgericht werfe ahnungslos die Tarifverträge mit den Koalitionen zusammen. Gewiß werde ein Tarifvertrag ohne hinter ihm stehende Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern keine materielle Wirksamkeit entfalten, weil ohne einen gewissen Zwang und ohne Kontrolle sich viele um diese Verabredung nicht kümmern würden. Aber daß die Agitation für den Beitritt zu einem Tarifvertrag (auch im Falle Behling handelt es sich um die Agitation, wie das Kammergericht unter Berufung auf das vom Tarifsamt an genannte Firma wiederholt gerichtete Ersuchen zum Beitritt extra betont) gleichbedeutend mit der Zwangseinwirkung auf Arbeitgeber behufs Beitritt zu einer Unternehmervereinigung wäre, sei eine ganz hinfällige Annahme. Das Wesen der Koalition wäre Kampf um günstige Arbeitsbedingungen, wie der § 152 der Gewerbeordnung denn auch die von ihm gemeinten Verabredungen und Vereinigungen durch den Zusatz „insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ ganz unzweideutig charakterisiert. Das Wesen des Tarifvertrags aber sei Waffenstillstand, Friedensschluß der Koalitionen auf der Grundlage beiderseitiger Zugeständnisse bezüglich der Arbeitsbedingungen. Der Tarifvertrag wäre mithin das gerade Gegenteil einer Koalition, wie sie das Gesetz verstehe. Gelegentlich eines im Jahre 1907 in Schlesien spielenden ähnlichen Prozesses schrieb diese sozialpolitische Wochenschrift auch sehr zutreffend: „Es liegt keine Verabredung zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen vor, sondern eine von allen Meistern und Arbeitern des Gewerbes anerkannte Norm dafür, was im Bezirk als anständige Arbeit gelten soll. Wer dawider handelt, handelt wider die guten Sitten.“

Professor Philipp Lotmar, die anerkannt größte Autorität in dieser Frage, vertritt in seinem 1902 erschienenen ersten Bande von „Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrechte des Deutschen Reichs“ den gleichen Standpunkt mit noch größerer Präzision: „Der Tarifvertrag ist keine Koalition. Zwar dient die Koalition seiner Eingehung und Erhaltung wie umgekehrt der Tarifvertrag der Koalition dient, indem er ihren Zweck fördert und ihr neue Mitglieder zuführt. Aber der Tarifvertrag ist keine Koalition, weil er nicht eine Ver-

abredung oder Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (G.-O. § 152) ist, sondern selbst diese Bedingungen für beide Parteien des Arbeitsvertrags festsetzt.“ Im schroffsten Widerspruche zu dem Kammergerichte, das in seiner Begründung der erlassenen einstweiligen Verfügung sagt, es sei nicht erforderlich, daß ein Bestimmungsvorbehalt im Sinne des § 153 nur von Arbeitern gegen Arbeiter und von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber erfolge, das Gesetz verbiete im Allgemeinen „andre“ zu bestimmen, also müsse man jetzt auch „den Druck seitens der Arbeiter gegen einen Arbeitgeber und umgekehrt mit obiger Entscheidung des Reichsgerichts unter § 153 fallen lassen“, erklärte bereits vor sieben Jahren Lotmar (damit gleichzeitig schon das zwei Jahre später ergangene Reichsgerichtsurteil gegen die Tarifverträge treffend): „Nach ihrer Geschichte bezieht sich diese Vorschrift bloß auf Übereinkünfte einer Partei, der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, nicht auf solche, welche beide Parteien miteinander treffen. Ferner findet das spezielle Strafrecht von § 153 der Gewerbeordnung, der die fast völlige privatrechtliche Schutzlosigkeit der Koalition auch noch kriminalrechtlich garantiert, auf den Tarifvertrag, weil er nicht Koalition, keine Anwendung. Daher werden die üblichen, auch von den Parteigenossen selbst ausgehenden Bedrohungen und Berrufserklärungen tarifuntreuer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, durch welche diese bestimmt werden sollen, dem Tarifverträge Folge zu leisten, vom § 153 der Gewerbeordnung nicht betroffen.“

Das Oberlandesgericht Celle hat in einem Entscheide vom 27. September 1890 übrigens auch erkannt, daß mit dem Worte „andre“ im § 153 nur auf der gleichen Seite stehende Personen gemeint seien.

Leider scheint der sonst allgemein respektierte Lotmar für das Reichsgericht wie auch für das preussische Kammergericht keine autoritative Bedeutung zu haben, sonst würden sie wohl nicht das strikteste Gegenteil von ihm behaupten.

Aber der Standpunkt von Reichs- und Kammergericht, der auf die Tarifverträge die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung anwendbar sein läßt, wird erfreulicherweise auch nicht von allen Gerichten geteilt. So das Oberlandesgericht Kiel durch Urteil vom 29. August 1905, wonach im Gegensatz zu den beiden höchsten Gerichtshöfen im Reich und in Preußen der Tarifvertrag keine Vereinigung zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen ist. Der § 152 spreche nur von Verabredungen „zum Behufe“ der Erlangung vorteilhafterer Arbeitsverhältnisses.

Das Oberlandesgericht Nürnberg soll sich in gleichen Sinn ausgesprochen haben; wir konnten nur den Wortlaut dieses Erkenntnisses nicht ausfindig machen.

In dem von Bernerich (Präsident des Königl. sächsischen Obergerichtshofes) herausgegebenen, in Juristenkreisen viel verwendeten Kommentare zur Gewerbeordnung wird ebenfalls gesagt, daß unter Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht solche Bedingungen zu verstehen seien, die bereits vertragsmäßig verabredet sind.

Daß die Gewerbegerichte ausnahmslos sich eine andere Meinung über die Tarifverträge und ihre Rechtsstellung gestatten, versteht sich am Rande. Haben sie doch jeden Tag reichlich Gelegenheit, Wesen und Wirksamkeit der Tarife zu studieren, und sind sie doch in den meisten Fällen die sehr geschickten Geburtshelfer der kollektiven Arbeitsverträge. Im gewerblichen Rechte sich auszukennen, ist bekanntlich aber nicht die stärkste Seite unsrer höheren Gerichte.

Übrigens führt die Logik des reichs- und Kammergerichtlichen Standpunktes zu einem grandiosen Schluß: Ist die Tarifgemeinschaft wirklich eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, so müßte sie diese Bedeutung doch für beide Teile haben. Die Tarifgemeinschaft würde also auch den Unternehmern günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen. Was zum Kuckuck sieht dann aber den Herrn Behling und andre Tarifignoranten an, einer Gemeinschaft fern zu bleiben, die ihnen Wohlthaten, eine Verbesserung ihrer Lage bringen will? Seit wann wehrt man sich denn gegen eine Besserstellung mit Händen und Füßen und ruft zu ihrer Abwehr die Hilfe der Gerichte an?? Man sieht hieran, welcher Widerstreit sich ergibt, wenn der total irrige Standpunkt der gedachten beiden Gerichte hinsichtlich des Wesens der Tarifverträge konsequent durchgeführt wird.

Da hat denn doch das reichsstatistische Amt eine weit verständnisvollere Auffassung. Im ersten Bande seiner schon erwähnten Publikation stellt es als Resultat seiner Untersuchungen über den kollektiven Arbeitsvertrag nämlich fest:

Zweck des Tarifvertrags ist, über den einzelnen Arbeitsvertrag hinaus und unabhängig von ihm für die zukünftigen Arbeitsverträge die Arbeitsbedingungen im Gewerbe maßgebend und möglichst einheitlich zu regeln, in einer Weise, bei der beide Parteien für ihre Wünsche ihre Rechnung finden. Darin liegt seine natürliche Tendenz zur Verallgemeinerung, zur möglichst umfassenden Ausgestaltung. . . . Diese Abmachung bedeutet, daß wenn gearbeitet wird, dies in diesem Gewerbe oder bei diesem Arbeitgeber nur unter diesen festgelegten Bedingungen geschehen soll.

„Mitte die Zeit“ erlaubeit, uns noch mehr in die einschlägige Literatur zu vertiefen, könnten jedenfalls noch verschiedene Auslassungen von durchschlagender Kraft gegen den falschen Standpunkt des Reichs- und des Kammergerichts — auch das Landgericht Berlin I hat einmal deren Anschauung sich zu eigen gemacht — in der Tarifvertragsfrage angeführt werden. Aber die von uns vorgebrachten Argumentierungen dürften bereits genügen, die ganze Unhaltbarkeit der kammergerichtlichen Begründung schon nach dieser einen Seite hin darzutun.

Einer späteren gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags würden um so besser die Wege geebnet sein, wenn die oberen Gerichte erst einmal ihre Ansicht über Art und Wesen des kollektiven Arbeitsvertrags einer sach- und zeitgemäßen Korrektur unterzogen hätten. Das ist die nächste Notwendigkeit! Und dazu beizutragen, ist jetzt die Berliner Gewerwaltung mit berufen. Nach eingegangenen Erkundigungen ist man ja auch jetzt entschlossen, die Sache vor das Reichsgericht zu bringen. Diesem muß Gelegenheit gegeben werden, seinen verkehrten Standpunkt zu ändern, wie im Laufe der Zeit ja auf andern Rechtsgebieten wiederholt geschehen. Denn wie die Dinge jetzt liegen, ist das Reichsgericht mit seinem über die Tarifverträge aufgestellten Grundsatz de facto „eine Gefahr für die gewerblichen Tarifverträge“, wie vor fünf Jahren die „Soziale Praxis“ schrieb. Was in Kürze an ein paar Beispielen noch im besondern erörtert werden soll.

bleibt die Interpretation des Reichs- und des preussischen Kammergerichts, wonach ein Tarifvertrag gleichbedeutend ist mit einer Verabredung (Koordination) zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung) bestehen, könnte es nicht dabei sein. Werden haben, den § 153 privatnützlich auf dem Umweg über die Zivilprozessordnung in Betracht zu ziehen, wie es das Kammergericht mit dem Eulhaftsbehl in Sachen Behling tut, sondern seine

Anwendung in kriminalrechtlicher Beziehung würde je nach dem in Deutschland gegen die Arbeiterbewegung wehenden Winde bald wohl eine häufigere Erscheinung werden. Die beiden Berliner Vorsitzenden könnten dann Bekanntschaft mit „Mum-futsch“ machen (§ 153 der Gewerbeordnung kennt nur Gefängnisstrafen von einem Tage bis zu drei Monaten), während der Berliner Verein extra noch zivilrechtlich zu belangen wäre. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung vernah schon diverse Fälle der strafrechtlichen Ahndung von Maßnahmen zur Anerkennung und Einhaltung von Tarifverträgen aufzuweisen. Diese waren „Erpressung“, „Nötigung“, „Bedrohung“, „Terrorismus“ und „Berufserklärung“ ergangenen Bestrafungen haben höchst erbitternd gewirkt; nicht nur, daß sie überhaupt möglich werden konnten, sondern auch, weil sie nur gegen Arbeiter ausgesprochen wurden. Selbst die „Soziale Praxis“ fand im März 1907 kräftige Worte über diese Judikatur:

... Allerdings verlangt diese den Kennern des Gewerkschaftsrechts und den Arbeiterführern längst geläufige Rechtsinterpretation eine entsprechende Haltung der Gerichte gegenüber den Arbeitgebern, die heute nicht nur ohne Gefahr einer Schadenersatzklage wegen Vertragsbruchs Tarifvertragsverpflichtungen in den Wind schlagen dürfen, sondern von den Gerichten, dem Reichsgericht voran, in der Vertragsuntreue bewußt bestärkt werden: die Gerichte verurteilen bekanntlich Gewerkschaftsführer, die die fortzuhaltenden Arbeitgeber zum Innehalt des Tarifvertrags anhalten wollen, als Erpresser! Wann wird endlich hier einmal die nötige Revision der Rechtsanschauungen erfolgen?

Nach dem Standpunkte des Reichsgerichts könnte sogar jeder Schritt und jeder Versuch bei Behörden, Geschäftsfirmen oder Privaten, Druckaufträge nicht an tarifuntreue Druckereien zu vergeben, sei es nun vom Tarifante, den Kreisämtern, andern Tarif- oder den Instanzen der Prinzipals- und Gehilfenorganisation, als eine Bedrohung und Berufserklärung nach § 153 der Gewerbeordnung angesehen und gerichtlich entsprechend behandelt werden. Gewerbeichter Dr. Baum hat diese Konsequenzen im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ bei einer Besprechung des Reichsgerichtsurteils vom 30. April 1904, ganz logisch entwickelt. Und der grimmige Tarifgemeinschaftsgegner Dr. Alexander Tille hat sogar herausgebracht, daß die im Buchdruckgewerbe allgemein freudig aufgenommenen Verfügungen der bayrischen und württembergischen Regierungen, daß die staatlichen Druckarbeiten nur Tariffirmen erteilt werden dürfen, welche Maßnahmen bekanntlich sehr tarifgemeinschaftsfördernd auf das Verhalten der Kommunalbehörden wirkten, vom Staatsanwalt zum Gegenstand einer Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gemacht werden müßten! Es sind geradezu ungeheuerliche Konsequenzen, die durch die völlige Verkennung des Tarifvertrags von Seiten des Reichsgerichts heraufbeschwört werden können und deren Eintreten jetzt durch das preussische Kammergericht sicherlich nicht weiter aus dem Bereiche der Möglichkeit gerückt wird. Aus hochwichtigen prinzipiellen Gründen muß deswegen gegen die verkehrte Meinung über das Verhältnis des Tarifvertrags zu den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung der Hauptstoß in der Berufung unsers Berliner Vereins geführt werden. Gelingt der Wurf, würden die Buchdrucker von neuem sich ein großes Verdienst um die Tariffache und um die Gewerkschaftsbewegung erworben haben.

Die gebotene Ausführlichkeit der Erörterungen über diesen bedeutsamen Teil der Begründung des Kammergerichts macht noch einen dritten Artikel notwendig, worin der Standpunkt des obersten preussischen Gerichts in der Boykottfrage beleuchtet werden soll.

Vor und zurück!

Die Ehre der Stuttgarter Verbandsmitglieder fordert eine kleine Randbemerkung zu jener Stelle in dem Artikel des Münchener Kollegen Fritz, wo gesagt ist, daß die Teilnehmer an einer ursprünglich „trodenen Versammlung“ in Stuttgart den diesbezüglichen Beschluß umgestoßen und das Büffet gestürmt hätten. . . . Wie ein Kugelhungriger Wölfe in den Schafstall rennt — — — Ja, wohl, es ist so gekommen.

Aber um ein gerechtes Urteil zu finden, wird man die Tat in ihrer ganzen Länge und Breite betrachten müssen. Sie ist dessen wert.

Denn ganz so schlimm, wie es dort den Anschein erweckt, sind die Stuttgarter doch nicht. Und außerdem wollen meine Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern zu der Frage, die Kollege F. „durchaus diskutabel“ nennt: zur Veranlagungsreform.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Vor einem Jahre war der Kollege Krahl in unferer Mitte und hielt eine echte und rechte Bußpredigt, deren Quintessenz das Verlangen „Mehr Idealismus!“ war; gerade so, wie man in letzter Zeit verschiedentlich im „Rorr.“ zu lesen Gelegenheit hatte.

Unmittelbar nach dem Referate wurde der etwa 500 Mann starken Versammlung ein Antrag unterbreitet, der verlangte, daß größere Referate und Lichtbildervorträge ohne Restauration veranstaltet werden sollten.

Eine Debatte über den präzissten Antrag wurde von keiner Seite, auch nicht von den Antragstellern, gewünscht. Die Versammelten waren also bei der Entscheidung ganz auf sich selbst angewiesen.

Die Abstimmung ergab eine zweifelhafte Mehrheit für und eine nicht eben unbedeutende Minderheit gegen die Neuerung, etwa 7:4.

Hinterher wurden wohl einige Stimmen laut, die meinten, viele Kollegen hätten kaum recht gewußt, um was es sich handelte. Ich konnte an diese Ginstesarmut nicht glauben. Viel eher war ich geneigt anzunehmen, daß die Abstimmung noch von dem Einbrüche getragen war, den des Referenten Mahnung und Aufreiß gemacht hatten.

Der Beschluß war meines Erachtens ehrlich und einwandfrei und von einer so großen Versammlung gefaßt, daß er sehr wohl das Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, von der Vorstandschaft als eine Willensäußerung der Mitgliedschaft respektiert zu werden.

Das geschah aber nicht.

Ich will nichts davon sagen, daß der Referent, der eben von „Idealismus“ sprach, die Situation nicht zu erfassen vermochte, daß ihn nicht zum Bewußtsein kam, einen wie weittragenden und tief in unsre Bestrebungen einschneidenden, Idealismus zeigenden Beschluß er eben aus der Taufe gehoben hatte. Der Mensch geht im Leben oft achtlos an einem Kleinode vorüber — und weiß es nicht. (Der Referent konnte gedächtem Antrage weder das Wort reden, noch gegen ihn sprechen. Da dies eine rein lokale Angelegenheit war, hätte er seine Befugnisse damit überschritten. Und überdies: der Antrag stand doch erst nach dem Vortrage zur Beratung und Beschlußfassung. Nr.)

Aber daß jene Kollegen, die in erster Linie berufen sind, den andern auf dem Aufwärtswege voranzugehen, es fertig brachten, den gefaßten Beschluß im Keime zu ersticken, seine Ausführung mit Absicht unmöglich zu machen, das, das hat mich sehr — verwundert. Und stutzig gemacht. Denn diese Möglichkeit kam mir nicht in den Sinn, wenn ich seinerzeit auch die Zartheit fürchte, die in der Mahnung des Vorsitzenden lag: „Kollegen, Sie haben eben einen verpflichtenden Beschluß gefaßt; ich hoffe, daß Sie ihm auch nachkommen werden!“

Was tat man?

Anstatt daß die Herren der Zeitung den angebotenen Rat der Antragsteller über das neue Arrangement gehört hätten, anstatt daß man bemüht gewesen wäre, den Kollegen einige klärende Winke zu geben und Redner und Thema der Bedeutung des Tags angemessen zu wählen, berief man nun — höret und staunet! — den ersten restaurationslosen Vortrag unmittelbar nach Geschäfts-schluß ein, versperrte das Büffet und ließ dem Lichtbildervortrage zwei Stunden Kraftsch vorausgehen — Mit andern Worten: Man mutete den Kollegen zu, von mittags zwölf bis abends gegen elf Uhr ohne Wissen und ohne Trunk zu bleiben!!

Wir begreifen nun den Büffetsturm der Stuttgarter Verbandsmitglieder — und entschuldigen ihn. Ja mehr als das — wir bewundern die Langmut der Kollegen. Erst in der neunten oder zehnten Stunde, wenn ich recht berichtet bin (denn obwohl man wußte, daß ich ein sehr lebhaftes Interesse an der ganzen Sache hatte, hielt man es nicht für nötig, mir die Gefälligkeit einer Postkarte an meinen damaligen Konditionslosensaufenthalts zu erweisen), wurde offiziell in das alte Geleise eingetreten. Ich hätte nicht so lange gewartet. Anarchie her — Anarchie hin!

Das ist die Geschichte unsers mißglückten Reformversuchs.

Es ist gewiß typisch für gewisse sogenannte „destruktive Tendenzen“, die, wenn auch nicht immer so plump und ungeschickt, gerade von jenen Seiten ausgehen, die uns, dem gemeinen Volk, alle möglichen Untugenden andichten möchten.

In unserm Falle hat sich gezeigt, daß die Reform von unten nach oben drängte und daß sie von den Herren zusehenden geschlagen wurde. Genau, wie wir das im großen Leben täglich beobachten können.

Und doch liegt die Reform unsers Versammlungslebens so hart und breit auf unserm Wege, daß wir sie entweder beachten müssen oder darüber stolpern und fallen werden. Das ist der Lauf der Zeiten so: Wir wissen, daß die Entwicklung des gesamten Lebens, und mithin auch des Gewerkschaftslebens, ungeachtet einiger Störenfriede ihren Lauf nimmt und die Widerwilligen zermalmst. Die Befreiung der Arbeiterklasse von der Menschheit überhaupt aus den Klauen veralteter Anschauungen und Gewohnheiten ist

ein naturnotwendiges Glied in der Kette dieser Entwicklung. Nun wir es nicht, machen es die andern, und wir, die „Pioniere“, müssen beschämt hindereinhumpeln. Der Stuttgarter Leistung wird dies vielleicht zuerst klar werden. Und doch hätte sie so leicht der Ausgangspunkt viel guter Anregungen werden können.

Was bald nach der Annahme des Antrags die Saison wieder begann, stand u. a. auch ein Vortrag des als Kollege und als Redner gleich beliebten Konsumvereinssekretärs Feuerstein in Aussicht. Sein Thema „Genossenschaftswesen“, großzügig und prinzipiell aufgefaßt und von eminentem Sachkenntnis getragen, hätte gewiß einen frischen Aufbruch in die Bauheit der Mitglieber gebracht, wie das neulich auch bei einem Vortrage von Dr. Maurenbrecher der Fall war. Und hätte ihnen vielleicht das mit nach Hause gegeben, was Kollege Filip meint, eine Anregung und eine Erinnerung.

Eine Anregung in bezug auf einen sehr wichtigen Teil der gesamten Arbeiterbewegung — und eine Erinnerung an den ersten Tag der neuen Art.

Hätte man für den Abend nur den Vortrag angefaßt und selbst eine Diskussion über den Gegenstand fallen lassen (denn wer schon viele Vorträge angehört hat, der wird gleich mit der Erfahrung gemacht haben, daß die Debatte immer weit unter dem Niveau des Vortrags selbst bleibt und den empfangenen Eindruck in der Regel zerstört), — hätte man weiter die Verammlung überlastet mit einer ganz minimalen Schmückung des Saals (vier, fünf Blattplakate auf den Tischen würden vollausgenügt haben, eine freundliche Stimmung zu erzeugen und den Gegensatz zwischen einst und jetzt lebhaft vor Augen zu führen) — und hätte schließlich der Versammlungsleiter oder der Referent mit ein paar Worten die Unwilligen auf die Tragweite des Tags hingewiesen — ich lasse mir die Überzeugung nicht nehmen: die Versammlung hätte allen Teilnehmern gefallen!

Und da ist wieder eine Grundwahrheit: Wo es den Menschen gefallen hat, da geht er wieder hin.

In dieser Wahrheit liegt die Wurzel aller Besserung, nach der von uns gesucht wird.

Es ließe sich nun eine ganze Kette von Betrachtungen schreiben, die alle in den Rahmen gehören.

Doch ich will für heute schließen. Man kann auch des Guten zuviel tun. Und ich habe fast das Gefühl, als ob ich schon eine Dummheit gemacht hätte: als ob ich dem Worte die Türe zu dem Blumenbeete geöffnet hätte. Aber es tröstet mich hier wieder die Gewißheit, daß die Blumen, die er mit Widerwillen verzehrt, ihm den Magen verderben werden.

J. B.

Ein Weg.

„Immer und immer wieder liest man in Zeitungen und in Versammlungsberichten von großen und kleinen Mitgliedschaften über das mangelnde Interesse der jungen Kollegen. Wenn man dann die vielen Schlussfolgerungen hört, kann man sich doch mitunter eines leisen Rächels nicht enthalten. Soll denn wirklich ein vernünftiger betriebener Sport so den Geist bannen, daß für nichts andres Interesse da ist? Ich glaube nicht. Man sollte es doch einmal anders versuchen. Denkende Menschen brauchen wir, Menschen, die auch geistig ein bißchen beschlagen sind. Eben weil durch Tarifgemeinschaft und Organisationsvertrag die rohe, brutale Kraft immer mehr ausgeschaltet wird, weil der Kampf der kommenden Generationen ein geistiger Kampf, ein Kampf der geistigen Überlegenheit sein wird, deshalb den Geist schärfen und bilden!

Darum, Kollegen, hin und wieder einmal ein Buch zur Hand nehmen, aber Bücher, die auch etwas wert sind. Materiell sind wir doch schließlich so gestellt, daß gerade wir jungen, unverheirateten Kollegen in dieser Beziehung schon etwas daran geben können, und wenn es dem einzelnen doch zuviel wird, dann finden sich schon zwei oder drei Gleichgesinnte zusammen.

Und nun zum springenden Punkt in der ganzen Sache: „die geistige Führung“. Das ist es, wo auch unsere Redaktoren mithelfen können als Mentoren der jungen Gehilfen. Es wird so vieles und mannigfaltiges angeboten, daß dem Ueingeübten die Wahl schwer fällt. Der Kollege der Großstadt ist ja leichter daran; die großen Tageszeitungen bringen wohl über dieses und jenes Abhandlungen, aber die wenigsten der jungen Kollegen nehmen ein Blatt zur Hand. Und dann Literatur — man ja nicht! Anders dagegen, wenn ihre gewerkschaftlichen Blätter etwas über ein lebenswertes Buch bringen würden.

Darum meine ich, des Bstern anregende Abhandlungen, oder, wenn Verlag oder Verfasser es gestatten, markante Abschnitte aus lebenswerten und lehrreichen Büchern, und zwar nicht nur aus der Redaktion zugesandten, sondern auch Sachen, die nicht eingeschickt werden. Mag der Verband ruhig einige Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen. Es wird sich dann auch schon so viel Zeit und auch Raum im „Korr.“ erkrigen lassen, um in dieser Beziehung etwas leisten zu können.

Nun wird allerdings wohl mancher fragen, was das mit unserm gewerkschaftlichen Leben zu tun hat. Aber ich glaube, wenn erst einmal die Lust zum Lesen und Denken geweckt ist, dann wird wohl mancher Kollege, junge wie alte, auch die Schriften der eignen Organisation lesen und ihr selbst mehr Interesse entgegen bringen. Die Gaus, Gantags-, Lokalvereins-, ja selbst die Verbandsberichte werden nicht mehr faul und ungelesen in den Papierkorb wandern wie bisher.

Allerdings von heute bis morgen wird sich kaum eine Besserung einstellen, aber nach und nach wird auch hierfür die Lust zutage treten. Denken wir einmal daran, wie mancher alte und kräftige Lokalverein war in seinen allerersten Stadien Besondere, und, Kollegen, was unsern Mitvorberden Naturnotwendigkeit war, sollte auch bei uns nicht völlig ausgeschaltet werden.

Hannover.

Albert Schaper.

Korrespondenzen.

Augsburg. (Schwabentag in Kaufbeuren.) Nicht bei laudendem Sonnenschein, sondern unter kühlen Regenschauern dampften am 11. Juli die Büge aus den Hallen der Bahnhöfe, die das alleseit fröhliche Buchdruckeröbliches Schwabens in Kaufbeuren zusammenführen sollten, um die Bande kollegialer Zusammengehörigkeit aufzuzureißen und neue zu knüpfen. Und zahlreich kamen sie herbeigeführt, die Jünger der „Schwarzen Kunst“: aus Augsburg, Kempten, Memmingen, Wörthshofen, Mindelheim, Füssen, Landsberg und Immenstadt, aufs herzlichste von den Kaufbeurer Kollegen empfangen. Der große „Stabtsaal“ in Kaufbeuren konnte die Festgäste kaum alle fassen, die gekommen waren, um das Andenken des Erfinders der Buchdruckerkunst zu ehren und Zeugnis abzulegen, daß sie ein gemeinsames Band umschließt, eine mächtige Organisation zusammenhält. Punkt 10 Uhr begann die Festversammlung mit einer Begrüßung durch den Kollegen Haaber (Kaufbeuren), der die Erschienenen willkommen hieß. Kollege Maier (Augsburg) dankte für den freundlichen Empfang. Wenn von Augsburg der Vorschlag gemacht wurde, in Kaufbeuren im größeren Maßstabe ein gemeinsames schwebisches Johannisfest zu feiern, so wäre das mit aus dem Grunde gesehen, um die wiederholten Besuche der schwabischen Kollegen in Augsburg zu erwidern. Er begrüßte den Vertreter des Gausverbandes, den Kollegen Böttich, sowie den Festredner des Tags, den Kollegen Rezhäuser. Anschließend hieran hielt Kollege Rezhäuser seine Festrede. Fast zwei Stunden vermochte der Redner die Anwesenden durch seine Ausführungen zu fesseln. Beginnend mit einer Schilderung des Werkes Gutenbergs, der, um die Früchte seiner Erfindung betrogen, als armer Mann sein Leben beschloß, würdigte er die Bedeutung der Erfindung Gutenbergs für das kulturelle Leben der Menschheit, um schließlich eine Geschichte der Arbeiterbewegung im allgemeinen und unser Verbandes im besondern zu geben. Von Gründung des Verbandes bis zur Gegenwart beherrschte er dabei die wichtigsten Ereignisse in unser Organisation, die die gleichen Anfechtungen erfahren haben und um ihre Anerkennung als gleichberechtigter Faktor im Gewerbe dieselben Kämpfe durchzumachen hatte, wie sie die übrigen Arbeiterorganisationen zum großen Teil heute noch zu führen gezwungen seien. Viel geschmäht wegen seiner Unterstützungseinrichtungen und aufs heftigste bekämpft durch das Eingehen auf die Tarifgemeinschaft, habe unser Verband doch der übrigen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stets die Pfade vorgeleitet. Redner ging sodann auf die Ereignisse in unserm Beruf in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit ein, verteidigte die Maßnahmen der Verbandsleitung und unterzog die aus Kollegenkreisen gegen diese und gegen die Tarifgemeinschaft gerichteten Angriffe einer scharfen Kritik. Er appellierte an die Kollegen, stets ihre Pflicht gegenüber dem Verbands zu tun. Der Wert und die Kraft einer Organisation liege nicht so sehr in der Zahl ihrer Mitglieder und der Summe ihres Vermögens als in dem Geiste, der die Mitglieder befehle. Ein Hoch auf den Verband schloß seine mit stürmischen Beifall aufgenommenen Ausführungen. Im Anschluß an die Festrede fand die Ehrung dreier Jubilare der Mitgliedschaft Augsburg statt, die auf eine vierzigjährige Zugehörigkeit zum Verbands zurückblicken können. Es sind dies die Kollegen Anton Lumann, Joseph Brändl und Karl Reff. Kollege Maier sprach ihnen im Namen der Mitgliedschaft Augsburg die herzlichsten Glückwünsche aus. Nicht immer sei die Zugehörigkeit zum Verband eine so selbstverständliche Sache gewesen wie heute. Es habe Zeiten gegeben, wo ein Kollege mit seiner ganzen Persönlichkeit für seine Organisation habe eintreten müssen. Wenn trotzdem die drei Kollegen in die Reihen derer eintreten, die seit vier Jahrzehnten treu zur Organisation gehalten haben, so sei das für sie ein ehrendes Zeugnis der Unabhängigkeit am Verbands. Redner brachte sodann ein Hoch auf die Jubilare aus und überreichte ihnen zum Andenken an den heutigen Tag kunstvoll ausgeführte Erinnerungsdiplome. Nachdem begrüßte Kollege Böttich im Auftrage des Gausverbandes den Schwabentag und begründete die Jubilare. Die „Festhymne“ wirkungsvoll vorgetragen von den Sängerschören Augsburg und Kempten, beschloß den schönen Akt. Hierauf hielt der ebenfalls erschienene Bürgermeister von Kaufbeuren, Herr Hofrat Stumpf, eine Begrüßungsansprache an die Versammlung, in welcher er auf die Beziehungen Kaufbeurens zum graphischen Berufe hinwies, die Einrichtungen und Bestrebungen unser Verbandes pries und dem Schwabentag einen schönen Verlauf wünschte. — Des regnerischen Wetters wegen mußte das nachmittägliche Festkonzert ebenfalls im gleichen Saale abgehalten werden. Hier wechselten prächtig vorgetragene Lieder der Sängerschöre Senefelder (Kaufbeuren), Typographia Augsburg und Kempten mit Musikstücken und einem gemeinsamen Chorlied, gedichtet vom Kollegen W. Niehmer (Augsburg), ab. Solovorträge dramatischen und humoristischen Inhalts trugen dazu bei, eine echte Buchdruckerstimmung Platz greifen zu lassen. Herr Buch-

händler Schön (Kaufbeuren) gedachte noch der Beziehungen des Buchhandels zur Buchdruckerlei und toastete auf die Damen. Den gleichen Gedanken, wenn auch in einer andern Nummer, spann noch Kollege Rezhäuser in einer launigen Ansprache, in der er (unter Anspielung an die neueste Hutmode) den „Topf an Topf“ sitzenden Damen zu Gemüte führte, daß auch sie ihr Teil dazu beizutragen haben, daß die Kollegen Freude am beruflichen und organisatorischen Leben haben, denn auch mit ihnen sei (manchmal freiwillig, manchmal auch unter dem Zwange der Umstände) eine „Tarifgemeinschaft“ abgeschlossen worden, aber nicht auf Kündigung, sondern auf Lebensdauer. Der Sängervor Typographia überreichte zum Schluß den Kaufbeurer Kollegen einen „Tafel“. Kollege Koch (Kempten) sprach den Veranlassern des Festes den Dank der Kollegen aus. So verstrichen nur allzu schnell die frohen Stunden, denn der große Teil der Kollegen mußte an die Heimkehr denken. Viele werden wohl ungern die gastliche Stätte verlassen haben, aber alle sind sie geschieden mit dem Bewußtsein und der Befriedigung, eine kollegiale Veranstaltung mitgemacht zu haben, die trotz der Ungunst der Witterung einen harmonischen, von echtem Buchdruckergeiste getragenen Verlauf nahm. Und noch lange über den scheidenden Tag hinaus wird ihnen die Erinnerung an diese im Kreise gleichgesinnter Menschen und mit ihnen denkender und führender Berufsgenossen verlebten frohen Stunden bleiben. Sie werden aber auch dankbar der Kaufbeurer Kollegen gedenken, die unter großer Ausopferung es verstanden haben, den „Schwabentag“ zu einer gelungenen gewerkschaftlichen Veranstaltung zu machen. Dies sei ihnen auch hier gedankt! Die Drucksachen wurden in sehr geschmackvoller Ausführung durch die Firmen Haas & Grabher in Augsburg und Vereinigte Kunstanstalten in Kaufbeuren zu kulantesten Bedingungen hergestellt.

Bad Reichenhall. In einer am 11. Juli hier stattgehabten allgemeinen Buchdruckerversammlung sprach in 1/2, stündigen, mit großem Beifalle quittierten Ausführungen Gausvorsitzer Sey über: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und seine Einrichtungen“. Die Versammlung war auch von einigen Nichtmitgliedern sowie von Kollegen aus Salzburg besucht. Vertreten waren im übrigen die Ordredorte Reichenhall, Rosenheim, Berchtesgaden, Traunstein und Freilassing. Zuvor hatte Kollege Niederlechner (Rosenheim) Bericht über den letzten Gantag in München erstattet.

D. ch. Chemnitz. „Seid gegrüßt, ihr lieben Sangesbrüder!“ Dieser Ruf erschall am 11. Juli auswärtigen Sangesbrüder entgegen: der Sängerschaft Utenburg und dem Gesangvereine Utenberg (Freiberg). Beide Vereine waren vollzählig und mit Damen in Chemnitz erschienen, um den schon seit Jahren versprochenen Besuch abzustatten. Begleitete sich auch Petrus den ganzen Tag vor der unerschöpflichen Seite (es war ja sagen ein Hundenerdter), den Buchdrucker-Karist der Gausverband die gute Baune durch solche „Reinigkeiten“ nicht verborgen werden. Nach dem üblichen Empfang nahm der Rundgang durch die Stadt seinen Anfang. Derselbe endete mit einem Frischschoppen und den Proben der Messerschöre im „Schloß Miramar“. Hierauf ging es nach dem Festloale „Gasthaus Linde“ zur Mittagstafel. Dort fand die offizielle Begrüßung statt. Während Kollege Graul als Vorsitzender des festgebenden Vereins den auswärtigen Sangesbrüder ein herzlichliches Willkommen zurief und wünschte, daß sie recht angenehme und fröhliche Stunden mit den Chemnitzer Sangesbrüder verleben möchten, betonte Kollege Köhler namens des Ortsverbandes in seiner Begrüßung, daß in unser großen Buchdruckerfamilie speziell die Gesangvereine es als ihre höchste Pflicht erachteten, wahre Kollegialität und Geselligkeit zu pflegen. Es sei daher tief bedauerlich, daß in den Ortsvereinen und Mitgliedschaften so viele Kollegen unser Gesangvereine gleichgültig, manchmal sogar feindselig gegenüberstünden. Kollege Böhnel sprach im Namen des Gausverbandes und erwähnte in seiner Begrüßungsrede, daß derartige Zusammenkünfte vor allem geeignet seien, die Kollegialität zu fördern. Es wäre um so freudiger zu begrüßen, je öfter solche Feste stattfänden. Seien doch heute Sangesbrüder aus drei Gauen zusammengekommen, um die Geselligkeit zu pflegen und noch weiter auszubauen. Der Nachmittag war einem Spaziergange nach unserm Stadtpark gewidmet. — Am Abend begann der Kommerz. Zu diesem hatte sich noch der Leipziger Maschinenmeisterverein eingefunden. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. In abwechselnder Folge von Musikstücken, Männerchören, Gesangs- und Musiksolos verlebten die Stunden nur zu schnell. Hervorgehoben sei, daß jeder Verein seine ganze Kraft einsetzte, sein Bestes zu Gebote zu bringen. Den lebhaftesten Beifall erlangten die Tenor- und Bassoli zweier Kollegen, ebenfalls auch das Violinsolo des Musikdirektors. Weiterkeit erreichte auch ein von Utenburger Sangesbrüder vorgetragenes Singstück. Unabhängigen Beifall erlangte noch ein von einem Chemnitzer Sangesbrüder verfaßter „Gauszettel“ (Kommerzlied) von 1,25 m Länge. Alles in allem: Diese Zusammenkunft wird allen Teilnehmern eine dauernde und sehr angenehme Erinnerung sein. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Dresdner Buchdrucker-Gesangverein uns in einem Telegramme seiner alten Freundschaft versicherte. — Am die Chemnitzer Kollegen sei hier aber noch die Mahnung gerichtet: Daß endlich alles Persönliche beiseite und schließt euch eurem Gesangverein an! Eine Mitgliedschaft von über 400 Kollegen besitzt einen Gesangverein von — einigen 30 Sängern! Es ist das kein gutes Zeugnis für einen solchen Ortsverein. Je stärker unser Gesangverein, desto eher sind wir in der Lage, Großes und Schönes aufzuführen.

Deffau. (Maschinenmeisterverein.) Die am 10. Juli abgehaltene Monatsversammlung hatte — wie meistens — guten Besuch aufzuweisen. Ein Schreiben der Papetenfabrik von Friedr. Schwarz hier selbst, worin genannte Firma die Besichtigung ihrer Fabrik zugesagt, wurde mit Beifall aufgenommen. Im weiteren erweckte an diesem Abend ein Vortrag über „Herstellung von Autotypen“ unser regstes Interesse. War doch dieser Wunsch schon verschiedene Jahre ständiger Gast in unsern Versammlungen und fand erst jetzt (früher gab sich hier an Orte keine geeignete Kraft dazu) durch Herrn Reproduktionsphotograph Ludwig Sinsel seine Erledigung. Der Vortrag gestaltete sich, dank der klaren Ausführung des Referenten, sehr lehrreich und interessant, und ward Herrn Sinsel am Schlusse reichlich Beifall zuteil. Die uns vor einiger Zeit von der Farbenfabrik Jänide & Schneemann gültig zugesandten Stalendrucke fanden allseitige Anerkennung und sagen wir obiger Firma für ihr freundliches Wohlwollen unsern herzlichsten Dank.

Dresden. Über die Gaudorferkonferenz berichtete in der Mitgliederversammlung am 15. Juli Kollege Wendische. In etwa fünfviertelstündigen Ausführungen ließ Redner die einzelnen Punkte Revue passieren, besonders eingehend die Stellungnahme der Konferenz zum Haftungsvertrage des Deutschen Buchdruckervereins mit dem Gutenbergsbunde behandeln. Er forderte auf, recht ruhig und sachlich die neue Situation zu behandeln und den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die sehr ausgiebige Diskussion eröffnete Kollege Bräuer, der sich mit der Taktik des Zentralvorstandes betreffs Abschlusses dieses Haftungsvertrags nicht einverstanden erklären konnte. Kollege Lehmann monierte die Verichterstattung im „Korr.“ über die Agitation unter den Spartenmitgliedern. Auf der einen Seite erkenne man die Notwendigkeit der Sparten an, auf der andern verweigere man ihnen die notwendige Agitation. Der Verbandsvorstand nehme zu wenig Rücksicht mit den Zentralkommissionen. Kollege Wernard wies auf den Verhältnissen schwachen Versammlungsbefuch hin. Bei dieser ersten Situation wäre es Pflicht jedes Kollegen, seine Gewerkschaftsversammlung zu besuchen. Betreffs des Gutenbergsbundes sehe er nicht optimistisch. Bezüglich der Sparten meinte Redner, daß denselben Gelegenheit geboten werden müßte, vor der Generalversammlung ihre Wünsche zu äußern. Kollege Wegel glaubt nicht an eine Besserung des Bundes in tariflicher Beziehung. Wenn man den Sparten empfehle, sich in ihren Versammlungen nur mit technischen Fragen zu beschäftigen, so spielen hier doch so viel Fragen tariflicher Natur mit hinein, daß es oftmals nicht zu vermeiden sei, daß auch tarifliche Verhältnisse erörtert werden, wie Redner an einzelnen Beispielen nachzuweisen suchte. Kollege Steinbrück führte aus, daß begreiflicherweise der Beschluß des Deutschen Buchdruckervereins verbindlich wirken mußte. Aber das wäre die Wirkung des Unsturms von außen. Die Außenleiter, der Arbeitgeberverband usw., haben versucht, durch Verendung von Flugchriften und Broschüren an die Behörden diese scharf zu machen und dabei nicht nur die Gewerkschaftsorganisation verleumdet, sondern auch getrachtet, die Prinzipalsvereinigung zu verächtlichen. Der Deutsche Buchdruckerverein glaube jetzt jedenfalls, sich nunmehr besser rechtfertigen zu können. Wir würden uns mit der neuen Aufgabe abfinden müssen. Wenn die Tarifverächter mit diesem Vertragsabschlusse nicht einverstanden seien, brauchen wir uns erst recht nicht aufzuregen. Kollege Hahn sprach sich abfällig über die Vorgänge der letzten Zeit aus und übte an der Haltung des „Korr.“ Kritik. Kollege Rasch polemisierte gegen Kollege Steinbrück wegen dessen Meinung von der Tariffrage des Gutenbergsbundes. Kollege Woll begründete alsdann eine von ihm eingereichte Resolution, um einen Extrakt der gepflogenen Aussprache zu erzielen. Kollege Schröder vertrat die Ansicht, daß dem abgeschlossenen Haftungsvertrag und dem Gutenbergsbunde viel zu viel Bedeutung beigegeben werde. Der Bund bleibe der alte. Wenn es aber der Prinzipalität gelingen sollte, den Bund in puncto tariflicher Tugend vorwärts zu drängen, so sollten wir uns nicht abseits stellen, sondern diese Bemühungen unterstützen. Die Zukunft müsse uns aber einig und geeinigt finden. Redner wandte sich dann noch gegen den Kollegen Hahn, die Schreibweise des Referäters verteidigend. Wer so oft unter Einsatz seiner Person für den Tarifgebeten und die Organisation eingetreten wäre, verdiene es nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit heruntergerissen zu werden. Kollege Hoppe erklärte ebenfalls, die Hauptsache für uns müsse sein, daß der Bund tariftreu werde. Die Artikelserie „Destruktive Tendenzen“ hält Redner für nötig im Interesse der Klärung unserer Mitglieder und um sie zur Einsicht zu bringen. Kollege Schenk wandte sich gegen den Kollegen Hahn und beschränkte sich, sich mit der jetzigen Situation abzufinden, während Kollege Hahn erklärte, sich nur gegen den Artikel gewendet zu haben, der sich mit dem Vertragsabschlusse des Gutenbergsbundes befaßt. Kollege Steinbrück empfahl alsdann, die Resolution Woll abzulehnen. Wir dürften uns nicht jetzt schon festlegen auf eine Taktik, die später einzuführen sei. Kollege Grille hegt keine Erwartungen hinsichtlich des Bundes. Die Spartenvereine seien notwendig; nur empfahl er auch den Handseßern, sich mehr um ihre speziellen Angelegenheiten zu kümmern. Kollege Wischoff ist der Meinung, dem Vertragsabschlusse mit dem Gutenbergsbunde werde viel zu viel Beachtung geschenkt. Den Sparten würde durch den Beschluß der Konferenz die so notwendige Kleinarbeit erschwert, das hätte vermieden werden können. Nachdem noch die Kollegen Kriebel und Schwarz sich zur Sache geäußert, zog Kollege Woll seine Resolution zurück und

stellte sodann Kollege Wendische widerprüchlos fest, daß die Dresdner Mitglieder in ihrer übergroßen Mehrheit sich auf den Boden der Beschlüsse der Gaudorferkonferenz stellen und damit den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragen. Kollege Hahn habe etwas aus dem „Korr.“ herausgelesen, was sonst kein anderer getan habe. Er solle berücksichtigen, daß der „Korr.“ nicht nur für unsre Kollegen geschrieben werde, sondern daß die Redaktion auch auf unsre Gegner Rücksicht zu nehmen habe. Was die Sparten betreffe, so werde die ganze Bewegung vielfach falsch aufgefaßt. Viele Spartenkollegen besäßen zwar ihre Versammlungen, aber blieben den Gaumitgliederversammlungen konsequent fern, die allein befugt seien, über Tarifangelegenheiten zu verhandeln. Den Passus betreffs der Ungültigkeit irgendwelchen Zwanges bei der Agitation für die Sparten habe die Redaktion bringen müssen, da sie den Beschluß der Konferenz nachzutun habe. Nicht eingengt sollten die Sparten werden, aber sie dürften auch nicht über den Rahmen ihrer Befugnisse hinausgehen. Den Zentralkommissionen stehe ja das Recht zu, sich mit dem Zentralvorstande zu verständigen, wenn sie ein Bedürfnis dazu empfänden. Kollege Wendische empfahl zum Schlusse seiner Ausführungen noch, einig zu sein und nicht durch gegenseitige Bekämpfung die Geschäfte der Scharfmacher zu besorgen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende sodann noch das Resultat der Gaudorferkonferenz bekannt, das an einer Stelle veröfflicht ist.

-y- Seidenheim a. Brz. (Bezirksverein Jagstkreis.) Trotz der äußerst ungünstigen Witterung hatte sich die am 11. Juli im „Roten Ochsen“ in Gmünd abgehaltene halbjährliche Bezirksversammlung allseits eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Der Vorsitzende Benzelsburger (Gmünd) eröffnete mit einem herzlichsten Willkommengruße die Versammlung, seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck verleihend. Den größten Raum nahm ein sehr belehrender Vortrag vom Bauverwalter Klein (Stuttgart) ein über das Thema: „Eine Wanderung durch das Statut und Reglement“. Redner verstand es, in trefflichen Ausführungen der Versammlung einen Auszug aus dem Statut und Reglement zu geben und ließ dabei den sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten führenden Paragraphen eine äußerst sorgfältige Bearbeitung erfahren. Sämtliche diesbezüglichen Neuerungen und Änderungen ins Kleinste detaillierend, lenkte der Vortragende die peinlichste Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung auf sich und erntete am Schlusse seiner einmündigen Ausführungen stürmischen Beifall. In der Diskussion wurden dann noch verschiedene Fragen an den Vortragenden gerichtet, welche derselbe bereitwillig beantwortete. Unter „Verschiedenes“ wurde in bezug auf die neue Gewerbeordnung dem Wunsch Ausdruck verliehen, unsre Lehrlinge möchten in Zukunft ihre Ausbildung nur von hierzu fähigen und befugten Vorgesetzten erhalten, was in einigen angeführten Fällen noch nicht zutrifft. Die Fahrlostenvergütung durch die Bezirkskasse löste eine längere Debatte aus und wurde dieselbe (IV. Klasse) gang der Bezirkskasse aufgelegt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Krailsheim bestimmt. Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Kollegen noch einige Zeit beisammen, bis die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Gmünd die Versammelten wieder zerstreute. Hier sei hauptsächlich der Leitung der „Reinigungs“, die ihr ganzes Stabiliment den fremden Gästen zur Besichtigung bereitstellte, der wärmste Dank sämtlicher Beteiligten auch auf diesem Wege ausgedrückt. Nachmittags vereinigte eine gemeinschaftliche Johannisfeier die Kollegen und ihre Damen in dem sehr geräumigen „Stadtparksaal“. Ein von der gesamten Gmünder Stadtkapelle unter Leitung ihres berühmten Dirigenten vorgetragener Gutenbergsmarsch eröffnete den Feiern, worauf der Vorsitzende des Gmünder Ortsvereins die Ehrengewürde beehrte. Kollege Klein übte unsern Meister Johannes Gutenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst und verbreitete sich dann über das große Werk, das unsre Organisation schon vollbracht hat und weiter vollbringt. Die sehr beifällige aufgenommenen Ausführungen endeten mit einem Appell an die Kollegen zu regen Weiterarbeiten. Die instrumentalen und vokalen Leistungen waren durchweg erstklassig und können unsre Gmünder Kollegen, die selbst alles ausboten, die auswärtigen Gäste möglichst genutzreich zu unterhalten, des allgemeinen Dankes der Beteiligten versichert sein. Ein schneidendes Tänztänchen bildete den Schluß der schön und harmonisch verlaufenen Feier. Wägen die wenigen dem Bezirksvereine noch fernstehenden Kollegen des Jagstkreises sich hieran ein Beispiel nehmen und endlich einsehen lernen, daß es hauptsächlich der Provinz nützt, sich kollegialen Vereinigungen anzuschließen und gemeinsam unsre Bestrebungen zu vervollkommen suchen.

Reibitz. (Maschinenmeister.) Einer freundlichen Einladung der Firma Siegel & Haase in Grünhainichen an der Spha nachkommend, fuhr am 11. Juli die Leipziger Maschinenmeister in einer Stärke von über 100 Personen, denen sich in Chemnitz noch einige dortige Kollegen anschlossen, zur Besichtigung obgenannter Papierfabrik. Nach einer kurzen Bemühung wurden gruppenweise die ausgedehnten Fabrikanlagen in Grünhainichen und Vorstendorf besichtigt. Leider konnten die Anlagen nicht im vollen Betriebe gezeigt werden, da sich dem verschiedene technische Schwierigkeiten entgegenstellten. Es wurde aber allen Teilnehmern durch ausreichende Erläuterungen seitens einiger Herren der Firma die Entstehung des Papiers vom Holzstöße bis zum fertigen Produkte veranschaulicht. Im Anschluß an die Besichtigung hatte es sich die Firma nicht nehmen lassen, uns

mit einem solennen Frühstück sowie mit einem Trunk ausgezeichneten Biers zu bewirten. Dann ging es per Bahn nach Reubsdorf, woselbst sich die Holzschleiferei der Firma befindet, die gleichfalls eingehend besichtigt wurde, und darauf im vollen Regen, aber in guter Stimmung, nach dem Gasthofe von Dorffschellenberg, wo uns die Firma ein gerades Mittagessen hatte anrichten lassen, gewürzt durch einige Glas trefflichen Biers sowie durch nicht minder treffliche Ansprachen einiger Herren der Firma. Im Namen der Anwesenden dankte der Vorsitzende des Leipziger Maschinenmeistervereins den Inhabern und Beamten der Firma und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf dieselben aus. Nach beendigter Tafel wurde ein Abschied nach dem Schloß Augustenburg gemacht. Gegen Abend ging es dann nach Chemnitz, wo es uns vergnügt war, mit der dortigen Kollegschaft sowie mit den Kollegengefangenen von Altenburg und Freiberg noch einige recht genussreiche Stunden zu verleben. Zum Schlusse sei an dieser Stelle nochmals den Herren Inhabern der Firma Siegel & Haase für die freundliche Aufnahme sowie den Herren Beamten für ihren geduldeten Willkommengruß und die aufopfernde Gabe während des ganzen Tages unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Wannheim. Herr Alfred Kay, Inhaber der Handelsdruckerei Kay hier selbst und Verleger des „Arbeiter und Druckereiver“, hat am 20. Juli in seiner Druckerei durch folgenden Anschlag dem Gesamtpersonal getündigt: „Wegen fortgesetzter Unannehmlichkeiten seitens unsers technischen Personals kündigen wir hiermit dem gesamten Personal auf Samstag, den 7. August d. J. Handelsdruckerei Kay, Alfred Kay.“ Was mag diesem typischen Vertreter des traffensten „Herr-im-Hause-Standpunkt“ wohl zu diesem Schritte, der Kündigung aller Arbeiter, organisierter wie unorganisierter, Veranlassung gegeben haben? Soll es eine Provokation sein oder will Herr Kay den Ruf seiner Firma noch weiter vermehren, ein Taubenschlag nicht allein bisher gewesen zu sein, sondern in erhöhtem Maße auch zukünftig zu bleiben? Wir haben zwar unsre starken Vermutungen über den „Grund“ zu dieser herrischen Maßnahme, möchten aber Herrn Kay erst einmal selbst Gelegenheit geben, über gewisse für ihn unangenehme Vorgänge sich zu äußern resp. drumrum und herauszureden.

rbr. Wm.-Reinick. Am 10. Juli fand unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus „Sohentwiel“ statt, welches bedeutend vergößert wurde, so daß an einem Tage sechs Versammlungen abgehalten werden können, außerdem sind auch 60 Betten neu angebracht. In Unbetracht der sehr wichtigen Punkte: Vortrag des früheren Kartellvorsitzenden Fr. Göhring über „Die Aufgaben des Gewerkschaftsartells“ sowie „Verlegung des Versammlungsorts und des Herbergswehens“, wäre allseitiger Besuch zu erwarten gewesen, aber man sah sich getrübt, indem von 90 Kollegen nur 31 anwesend waren. Irgendwie herrscht hier eine große Interesslosigkeit, hauptsächlich unter den jüngeren Kollegen. Sodann gab der Referent Göhring ein klares Bild über den Zweck und die Aufgaben des Gewerkschaftsartells, wobei in der Diskussion einige Kollegen eine prozentuale Verteilung der Druckaufträge von der Ortskantenteile wünschten. Eine längere Debatte erregte der Punkt: Verlegung des Versammlungsorts und Herbergswehens“, wobei der Antrag des Ausschusses, der dahin ging, das Versammlungstotal und Herbergswehens von der kommenden Generalversammlung ab ins Gewerkschaftshaus zu verlegen, Annahme fand. Es wäre nur zu wünschen, daß in nächster Zeit mehrere solcher Vorträge abgehalten würden, um so das Interesse und den Versammlungsbefuch einigermaßen zu heben.

Wärzburg. (Bezirksmaschinenmeisterklub.) Die im vorigen Monate stattgehabte Versammlung beschäftigte sich außer technischen Fragen sehr eingehend mit dem zu beratenden Statute für den gegründeten Bezirksverein, das nach einigen Änderungen genehmigt wurde. War schon die genannte Versammlung gut besucht, so fanden sich in der am 17. Juli abgehaltenen wieder 29 Mitglieder ein. Nachdem einige Aufnahmen vollzogen worden waren, hielt Kollege Vater ein Referat über: „Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?“ Eingehend schilderte er die Ursachen der sich immer mehr steigenden Unglücksfälle, das Hasten und Treiben der Kollegen in den Maschinenfabriken, dabei die von Prinzipalsseite immer mehr sich erhöhenden Anforderungen freileben. Auch das Verhalten der Kollegen bei Unglücksfällen und die Entschuldigungsansprüche wurden behandelt. Dabei wurden einige Unflitten verschiedener Kollegen gerügt. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dann kamen mehrere technische Artikel zur Verlesung. Sie wurden lebhaft besprochen und boten Gelegenheit zur Bereicherung der Kenntnisse. Unter „Verschiedenes“ wurde von einigen Kollegen die Behandlung seitens der Vorgesetzten einer Kritik unterzogen. Starke getadelt wurde auch das Verhalten der neuangelernten Kollegen, die, statt in die Fremde zu gehen, sich am Orte konditionslos niederlegen und dann suchen, auf alle mögliche Art und Weise wieder Stellung zu bekommen, dabei die Löhne drückend. Der Vorsitzende erläuterte nach heftiger Diskussion die ganzen Verhältnisse, die hier mitspielen, und stellte erste Betrachtungen über die Ausbildung der Lehrlinge in einzelnen Druckereien und über die Handhabung der Gehilfenprüfung seitens der Gewerkschaftskammer an. Meinend, diese müsse etwas genauer genommen werden, und an Beispielen nachweisend, wie mangelhaft die Ausbildung einiger Prüfl-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheintungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 24. Juli 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 84.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

linge war, die aber doch die Note „Genügend“ erhalten haben. Auch die geklagte Behandlungsweise in einzelnen Druckereien sei auf das schwache Rückgrat bei etlichen Kollegen zurückzuführen. Der Vorsitzende versprach, diese Sache bis zur nächsten Versammlung zu untersuchen.

Rundschau.

Ferien! In Annen i. W. bewilligte die Buchdruckerei Heinrich Kathagen auf Vorfälligwerden acht Tage Erholungsurlaub ohne Karenz bei voller Lohnzahlung. — Auch in Bimburg (Rahn) sind auf Anregung durch den dortigen Ortsverein unserer Organisation noch zwei weitere Firmen zu der schon seit Jahren Ferien bewilligenden Vereinsdruckerei hinzugekommen, und zwar die Kongregation der Pallothiner und die Wagner'sche Buchdruckerei. Dieselben gewähren je nach Karenz von einem Jahr ab drei bis acht Tage Urlaub. Die übrigen beiden Firmen haben sich zu einer definitiven Stellungnahme noch nicht entschließen können.

Ferienverweigerung. Die Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt in Dessau hat die bisher gewährte Ferienvergünstigung dahingehend erweitert, daß nach einem Jahre drei und nach sechs Jahren sechs Tage Erholungsurlaub gewährt werden. Auch die Hilfsarbeiter partizipieren an der ersten Staffel. Von den Gehilfen kommen 40 Kollegen in Betracht. — Die Preßkommission der „Märkischen Volksstimme“ in Cottbus beschloß auf Antrag des Personals die bisher gewährten Ferien in den einzelnen Stufen um je drei Tage zu erweitern. Danach werden in Zukunft bei einjähriger Karenz sechs, nach fünfjähriger Karenz neun und nach zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit zwölf Tage Erholungsurlaub bewilligt.

Die Firma Theodor Reismann-Ebene in Essen ersucht uns auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme der nachstehenden Mitteilung: „Es ist nicht wahr, was Sie in Ihrer Nummer 79 vom 13. Juli er. behaupten, daß die unterzeichnete Firma die Bezahlung des auf ihren Betrieb entfallenden Umlagebeitrags zu den Tarifgemeinschaftskosten ablehnt. Wahr ist vielmehr, daß die unterzeichnete Firma bereit ist, gemäß der Tarifbestimmung, wonach die Kosten zu gleichen Hälften von Prinzipalen und Gehilfen zu tragen sind, das selbe zu zahlen wie die Verbandsgehilfen, also 35 Pf. pro Kopf jedes von der unterzeichneten Firma beschäftigten Gehilfen; wahr ist, daß die unterzeichnete Firma es ablehnt, den vom Tarifkreisamt ihr auferlegten 3/4fachen Satz zu zahlen, nämlich 1,96 Mk. pro Kopf.“ (Folgt Unterschrift.) Wir haben die vorstehend berichtete Mitteilung, infolgedessen ohne Rücksicht auf die Wortlaut, als nackte Tatsachen aus einem in der Nr. 14 des offiziellen Organs des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ abgedruckten Bericht entnommen, und ist uns dabei nur der Fehler unterlaufen, daß wir statt des Tarifkreisamts des zweiten Tarifkreises das Tarifamt mit dieser Angelegenheit in Verbindung brachten. Sonst hätten wir der Sache nichts mehr hinzuzufügen.

Eine Konferenz der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser wurde am 29. und 30. Juni d. J. auf Einberufung durch die Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin abgehalten. Es handelte sich dabei um eine Aussprache über eine Reihe wichtiger Fragen für die Begründung, Unterhaltung und Verwaltung der Gewerkschaftshäuser. Vertreten waren 40 Städte, und zwar 21 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 32 von Gewerkschaftshausverwaltungen und einige Delegierte der mehr oder weniger mit diesen Geschäftsbetrieben in beruflicher Verbindung stehenden Arbeiterorganisationen. Nach eingehender Debatte über alle zur Verhandlung stehenden Punkte wurden nachstehende Grundsätze als Richtschnur für alle Beteiligten zum Beschluß erhoben: 1. Die Konferenz warnt dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eignen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungsräume zu beschaffen und die Herbergfrage zu lösen. 2. Die Beschaffung der Mittel ist Aufgabe der örtlichen Organisationen. Es soll jedoch die Errichtung einer Volksbank in erste Erwägung gezogen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission mit dem Parteivorstand und den Vertretern der Gewerkschaften und Kantontariffstellen zu einer solchen Einrichtung gemeinsam Stellung nimmt und das Ergebnis der Beratungen den örtlichen Gewerkschaftskartellen zur Kenntnis gibt. 3. Es ist anzustreben, daß für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzicht von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Mieten nicht möglich ist, da ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses zu verlangen. 4. Um die Möglichkeiten zu haben, die Herbergverhältnisse in

mustergültiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuserbarer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Orte. 5. Von der Partei- und Gewerkschaftsseite wird erwartet, daß sie in geeigneter Weise für die Unterstützung der bestehenden Gewerkschaftshäuser eintritt.“ Von besonderer Bedeutung ist auch die bei dieser Tagung gefasste Resolution zu der Frage der Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Gewerkschaftshäusern; sie lautet: „Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gewerkschaftshäuser vertritt die Konferenz die Auffassung, daß es selbstverständlich ist, in dieser Beziehung den Grundfragen der Gewerkschaftsbewegung allgemein Rechnung zu tragen. Bei Festsetzung der Lohnverhältnisse hält die Konferenz es für notwendig, daß von den beteiligten Organisationen die Lohnverhältnisse in bürgerlichen Betrieben in Berücksichtigung gezogen werden und auf die Existenzfähigkeit des eignen Geschäfts Rücksicht genommen wird. Als zweckmäßigste Regelung erachtet die Konferenz den Abschluß von Tarifen durch die Zentralvorstände auf breiterer Grundlage. Umgekehrt erwartet die Konferenz von den Vertretern der Organisationen, daß sie auf ihre Mitglieder im Sinne reger Pflichterfüllung und Erziehung des geselligen Geistes einwirken.“ Die vorstehenden Beschlüsse sind in der Hauptsache eine Bestätigung für die Richtigkeit des von uns zur Frage der Gewerkschaftshäuser stets eingenommenen Standpunktes, wonach mit dem guten Willen allein noch sehr wenig getan ist, wenn nicht eine ganze Reihe von Voraussetzungen prinzipieller wie materieller Natur der Errichtung von Gewerkschaftshäusern von vornherein günstig gelegen sind. Die lange Reihe von Jahren, die seit dem Auftauchen des Gedankens zur Gründung von Gewerkschaftshäusern im Strome der Zeit dahingegangen ist, sie hat speziell uns Buchdruckern an den verschiedensten Orten unsere angenehme Erinnerungen hinterlassen. Denn alle unsre vorstehenden Ermahnungen, welche einer vernünftigen Erwägung von allen Für und Wider die Wege ebneten sollten, wurden in den meisten Fällen als konservativ, ja als direkt arbeiterfeindlich bezeichnet. Mit Genugtuung könnten wir nun an der Hand der jetzt gefassten Konferenzbeschlüsse uns damit abfinden, daß unsere gewerkschaftliche Tatkraft und Unerschrockenheit in dieser Frage durch die Macht der Tatsachen auf neue sich als richtig erwiesen hat. Aber wir sind auch überzeugt, daß solange auf der einen Seite radikale theoretische Thesen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage nicht mit aller Entschiedenheit ausgemerzt werden und auf der anderen Seite nicht erkannt wird, daß nur ein überlegtes taktisches Anpassen an die bestehenden Verhältnisse auch in Versammlungsleben nach innen und außen gewerkschaftliche Erfolge bringen und festigen kann, daß solange auch leider die Einigkeit der modernen Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrig lassen wird. So finden wir neben einigen erfreulichen und gesunden Ansichten über die beste Lösung der Gewerkschaftshausfrage in diesen Konferenzbeschlüssen auch manches, was als selbstverständlich betrachtet werden sollte, und nur die besondere Betonung solcher Punkte in Verbindung mit einigen andern, die eigentlich gar nicht in den Rahmen passen, beweist leider, daß die unbedingt nötige Klärung über dieses wichtige Kapitel noch nicht vollständig erreicht ist. Doch hoffen wir, daß die noch zu sammelnden weiteren Erfahrungen auf dem Boden dieser Beschlüsse die im Allgemeininteresse der Arbeiterschaft zu wünschende Klarheit und Übereinstimmung auf diesem Gebiet in greifbare Nähe rückt.

Ein Schurkenreich der Lokalorganisierten Maurer ist das neueste, was vom Hamburger Aussperrungsgebiete zu berichten ist. In einer Versammlung der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ wurde erklärt, daß die Freie Vereinigung gar nicht daran denkt, die neuen Sperren der Zentralverbände anzuerkennen. Der Selbsterhaltungstrieb gebiete es schon, mitten in der besten Bauperiode Arbeit anzunehmen. Viele Angehörige deuteten darauf hin, daß sich die Unternehmer bald an die Freie Vereinigung wenden würden, um deren Mitglieder in Arbeit einzustellen. Rücksichten auf den Zentralverband dürften nicht mehr genommen werden usw. Schließlich beschloß die Versammlung, daß Mitglieder der Freien Vereinigung auf allen Bauten, wo sie vor der Aussperrung gearbeitet haben, die Arbeit wieder aufnehmen dürfen; ferner auch auf solchen Bauten, wo Mitglieder einer andern Maurerorganisation keine Anforderungen mehr an die Arbeitgeber haben. Im Falle die Baugewerksinnung „Bauhülfe zu Hamburg“ oder der „Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und der Nachbarstädten“ mit der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ in Unterhandlungen treten will, wurde der Vorstand beauftragt, alles dazu Erforderliche zu veranlassen. Der „Selbsterhaltungstrieb“ zwingt also diese Blutgrotten „Selben“ dazu, den streikenden und ausgesperrten freien Gewerkschaftsmitgliedern in den Rücken zu fallen. Dagegen sind die schuftigsten „Selben“ noch die reinsten Waisenkinder.

Wer Mißstände nicht kritisiert, handelt pflichtwidrig. Diese objektive Entscheidung wurde vom Landgerichte Halberstadt gefällt. Es handelte sich um eine von der Staatsanwaltschaft in Ufcherleben gegen einen Redakteur und einen Lehrer im Auftrage des dortigen Magistrats eingeleiteten Klage wegen Verleumdung der Schulbehörde. Die Eröffnung des Verfahrens wurde von dem erwähnten Landgericht abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: „Wenn auch der Artikel (ein „Eingekandt“ im „Ufcherlebener Tageblatt“) objektiv eine Verleumdung der Schuldeputation enthalte, so war doch dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zuzubilligen. Als Lehrer in Ufcherleben, Mitglied des dortigen Lehrervereins und Vater schulpflichtiger Kinder, hat der Angeklagte ein selbständiges Interesse daran, daß die Schulverhältnisse in U. sich günstig gestalten und Mißstände sowohl in der Schule wie in der Schulverwaltung beseitigt werden. Mangelndes Interesse an der Weiterentwicklung kann bei ihm, dem Lehrer, fast zur Pflichtwidrigkeit werden, jedenfalls aber einen Mangel an Berufseifer darstellen. Im Interesse der Schule, für deren Weiterentwicklung zu sorgen er verpflichtet war, der Lehrerschaft, der er angehörte, und im eignen Interesse als Familienvater war er deshalb berechtigt, Kritik an den Mißständen zu üben, und zwar auch mit Hilfe der Presse, um mehr Erfolg zu erreichen. Auch dem angeklagten Redakteur wurde der Schutz des § 193 zuzubilligen, da es zu den ersten Aufgaben der Presse gehört, auf die Abstellung öffentlicher Mißstände hinzuwirken.“ Dem haben wir nichts hinzuzufügen als den Wunsch, dieser Urteilspruch eines deutschen Gerichts möge kein weißer Fleck bleiben, sondern Gemeingut der gesamten deutschen Rechtspflege werden, und nicht nur das: auch für die Praxis des öffentlichen und gewerblichen Lebens als Maßstab dienen.

Die Termine für das Inkrafttreten der neuen Steuererlasse sind folgende: der 1. August d. J. für den erhöhten Kaffee- und Zeezoll, den Effektenstempel, den Reichsstempel auf Grundstücksübertragungen, den Talon- und den Wechselstempel, ferner für die erhöhten Brau- und Schaumweinsteuern; am 15. August folgt die neue Steuer für Tabak und Zigarren, am 1. September die erhöhte Zigarettensteuer und am 1. Oktober die erhöhte Branntweinverbrauchsabgabe, der Schenk- und Quittungstempel, die Steuer auf Beleuchtungsmittel (Glühlampen, Glühlampen usw.) und die Steuer auf Grundwaren (Streichhölzer).

Vom Minimum der neuen Staatsmänner. In dieser Zeit der wirtschaftlichen Not, in der durch die Wirkung der neuen Steuern das Arbeiterbudget recht empfindlich belastet werden wird, dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, welche Gehälter und Lohnzulagen die neuernannten Staatsmänner durch den Wechsel ihrer Stellen erreicht haben. Herr von Trott zu Solz hat mit seinen 36000 Mk. Gehalt als preussischer Minister eine Gehaltserhöhung von 15000 Mk. aufzuweisen. Sein Nachfolger, Herr v. Loebell, als Oberpräsident der Provinz Brandenburg bezieht bei freier Dienstwohnung 20000 Mark, Herr v. Schön als Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes 25000 Mk.; v. Loebell hat sich um nur 1000 Mk. verbessert. Herr v. Delbrück, der als Minister 38000 Mk. bezog, erhält nun als Staatssekretär des Reichsamts des Innern noch 14000 Mk. Repräsentationsgelder als Gehaltsverbesserung. Noch besser schneidet der neue Staatssekretär des Reichsamts, v. Bernuth, ab, der als Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern bisher nur 20000 Mk. bekam, jetzt aber, abgesehen von freier Dienstwohnung, 44000 Mk. einschließlich 14000 Mk. Repräsentationsgelder bekommt, also die respectable Gehaltsaufbesserung von 24000 Mk. Den Rekord in der Zulage erreicht der neue Reichskanzler. Er bezieht als Reichskanzler 100000 Mk. einschließlich 64000 Mk. Repräsentationsgelder. Sodann bekommt er als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 50000 Mk., als Präsident des preussischen Staatsministeriums noch 38000 Mk. Ein schlechtes Geschäft macht freilich Eybow: Sein Gehalt verringert sich von 44000 auf 36000 Mk., also um 8000 Mk. Bemerkenswert ist, daß nach dem Reichstat die Minister freie Dienstwohnung mit „Geräteausstattung“ haben, das heißt, daß ihnen die Einrichtung der Arbeitszimmer und Wohnzimmer mit Möbeln, Teppichen, Spiegeln und Bildern auf Reichskosten gestellt wird. Die Ministerwohnungen bestehen aus mehr denn 20 Zimmern, die nicht jeder der Herren Minister zu bewohnen versteht, denn der verstorbene Minister v. Vubbe ließ einen Teil der zu großen Wohnung überhaupt umbenutzen. Bei diesen „Lohnzulagen“ werden die Wirkungen der neuen Steuererlasse von den jetzigen „Steuerleuten“ allerdings zu ertragen sein!

Gewerkschaftsnachrichten. Die Mieter auf der Flensburger Schiffswerft sind wegen Anfridung einer zehnpromzentigen Lohnveränderung gegen den Willen ihrer Organisationsleitung in Streik getreten. — Der Kampf der Spitzenweber in Plauen ist zumungunsten der Arbeiter ausgegangen, hauptsächlich deshalb, weil sich

genügend Streikbrecher gefunden haben. — Der Bauarbeiterstreik in Upenrade wurde mit dem Ergebnis einer Lohnherabsetzung um 5 Pf. pro Stunde beendet. — Im Gebiete des Bauarbeiterstreiks in Saarbrücken stellte die Polizei eine ganze Anzahl Gegenstreikposten, welche die richtigen Streikposten nach folgender Instruktion zu behandeln hatten: „Wenn Sie sehen, daß ein Streikbrecher einen Arbeitswilligen auch nur anredet, dann machen Sie sofort von Ihrer Klinge Gebrauch!“ Außerdem erhielt ein Streikbrecher von einem Kriminalbeamten die Anweisung: „Wenn Sie von einem Streikposten angehalten werden, hauen Sie ihm Ihre Wasserwanne auf den Schädel, daß ihm das Hirn herausspritzt!“ — Auch der Ausstand der Weber in Streitau (Oberfranken) endete für die Arbeiter nach dreiwöchiger Dauer ohne Erfolg.

Gestorben.

In Berlin am 17. Juni der Gießerinvalid Otto Richter aus Gumbinnen, 57 Jahre alt — Herzschlag; am 6. Juli der Korrektor (Invalide) Hermann Schmidt von dort, 49 Jahre alt — Tuberkulose; am 11. Juli der Seher Richard Jäger von dort, 29 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am demselben Tage der Seher Hermann Zerbe aus Chrypsko, 33 Jahre alt — Herzverfettung; am 12. Juli der Seher Otto Weinhald von dort, 43 Jahre alt — Herzlähmung; an demselben Tage der Drucker Richard Roggon aus Rowno, 31 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 13. Juli der Seher Adolf Neumann aus Himmelsdorf, 39 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 19. Juli der Seher Albert Koge von dort, 43 Jahre alt — Herzschlag.

In Halle a. S. am 15. Juli der Drucker Walter Wurzel von dort, 19 Jahre alt.

In Hamburg am 20. Juli der Seherinvaliden Herrn Rindt aus Uden, 73 Jahre alt.

In Kassel der Buchdruckereibesitzer Friedr. Uffhauer.

In Kempten am 18. Juli der Maschinenseher Joseph Steger aus Burglengenfeld, 35 Jahre alt.

In Köln a. Rh. am 17. Juli der Seher Friedrich Gilles von dort, 25 Jahre alt — Ertrinken infolge eines Unglücksfalls; am 19. Juli der Seher Friedr. Schneider aus Wasserberg, 25 Jahre alt — Schwindsucht.

In Mainz der Buchdruckereibesitzer August Walter, 68 Jahre alt.

In Nürnberg am 19. Juli der Buchdrucker Johann Solowj aus Strij, 27 1/2 Jahre alt.

In Ragaz der Buchdruckereibesitzer A. Hagmann, 48 Jahre alt.

In Stettin am 8. Juli der Buchdruckereibesitzer Jul. Rosenkrantz, 86 Jahre alt.

In Wien am 4. Juli der Seher Wilh. Seeberger, 51 Jahre alt.

In Zwittau (Mähren) am 10. Juli der Buchdruckereibesitzer Marcell Murway, 39 Jahre alt.

Driefkasten.

Nach Nürnberg: 2,30 Mk. — T. N. N.: 0,45 Mk. — R. B.: Versuchen Sie es mit „Preisberechnung und Kalkulation von Druckarbeiten“ von Albert Engelhardt. Zwei Teile, geb. 7,50 Mk. Zu beziehen durch das Fach-

geschäft von R. Siegl, München, Gietlstraße 3 I. — R. M. in Elberfeld-Barmen: Aufnahme zurzeit abgelehnt. Wir verweisen Sie auf den nachfolgenden besonderen Passus.

Die Spartenvereine eruchen wir um bessere Beachtung des Beschlusses der Gauvorsteherkonferenz, daß über Versammlungen von nicht besonderer Wichtigkeit zusammenfassend alle Vierteljahre berichtet werden soll. Wir haben wohl durch die Tat bislang bewiesen, daß wir diese neue Bestimmung in liberaler Weise zur Anwendung bringen. Da aber fortgesetzt über tatächlich ganz unwichtige Spartenversammlungen besondere Berichte eingehen, anstatt sie zu sammeln, sehen wir uns zu Abänderungen genötigt, um jenem Beschlusse sowohl als auch den Spartenvereinen gerecht zu werden, die ohne weiteres den Wünschen der Gauvorsteherkonferenz entsprechen haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernspruchamt VI, 11191.

Bekanntmachung.

In der Handelsbroscherei Nag in Mannheim (Inhaber Alfred Nag) steht das Personal in Kündigung. Konditionsangebote von dieser Firma sind daher abzulehnen.

Berlin.

Der Vorstand.

Abressenveränderungen.

Lausitz i. Sa. Vorstehender: Hermann Klotz, Heinersdorf-Lausitz, Großburger Straße 10 I.; Kassierer: Otto Kamphentel, Lausitz, Braustraße 121.

Schwaben. Vorstehender: Willi Koch, Nördliche Ringstraße 18.

Wiesbaden. (Maschinenmeisterklub.) Vorstehender: Karl Wille, Gerobensstraße 9, Mitt. I.; Kassierer: Rudw. Wedel, Stiftstraße 12, S. p.

Düsseldorf. Die Seher Wilh. Gooß aus Bödingen bei Heilbronn und Karl Wagner aus Bad Nauheim werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Essen. Die Seher Zwanski (Oberhausen) und Bernhard Müller werden aufgefordert, ihren Bibliotheksverpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschlußantrag gestellt wird.

Kottbus. Der Korrektor Alwin Starck aus Berlin (Hauptbuchnummer 34497) wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seine Beitragsreste zu bezahlen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Leipzig. Der Gießer Karl Trechslin aus Stuttgart (Hauptbuchnummer 60911) wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse an D. Udermann, Brüderstraße 9 I, einzuliefern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Arnstadt der Seher Ernst Bürger, geb. in Arnstadt 1886, ausgl. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz 6/9.

In Bayreuth der Seher Paul Bruno Ulfemann, geb. in St. Michaelis 1887, ausgl. in Freiberg i. S. 1906; war schon Mitglied. — In Bördlingen der Seher Hans Schmitt, geb. in Hohenholz 1890, ausgl. in Obermannstadt 1908; war noch nicht Mitglied. — In Rehan der Seher Joseph Grüner, geb. in Rehan 1892, ausgl. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Weiden der Seher Joseph Wilhelm, geb. in Friedriehshöh 1889, ausgl. in Hohenstrauß 1909; war noch nicht Mitglied. — Jof. Seitz in München, Holzstraße 24 I.

In Stuttgart der Seher Hermann Gaidacher, geb. in Oberdorf a. N. 1874, ausgl. in Oberkirch in Baden 1894; war noch nicht Mitglied. — In Wildbad der Drucker Friedrich Reichold, geb. in Bodenheim bei Frankfurt a. M. 1889, ausgl. in Frankfurt a. M. 1907; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Heustiegstraße 54 p.

In Wiltfer i. S. der Seher Otto Henke, geb. in Wiltfer 1889, ausgl. in Heiligenhafen 1909; war noch nicht Mitglied. — Martin Priiter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Wiffen (Sieg) der Seher Bertram Hempenberg, geb. in Arnoldsweiler bei Düren 1890, ausgl. in Düren 1908; war noch nicht Mitglied. — Emil Kömer in Siegen, Obenstruthstraße 37.

In Basel der Drucker Karl Wagner, geb. in Nauenheim; war schon Mitglied. — Wb. Waß, Burgvogtei.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die vereinfachten Verbandsfunktionäre werden erucht, dem auf der Reise befindlichen Seher Otto Schubert, geboren am 13. November 1887 in Staßfurt (Hauptbuchnummer 62279), Buch und Legitimation abzunehmen und nach hier einzuliefern.

Essen. Dem Drucker Gustav Scheel, dessen Buch angeblich auf der Tour von Göttingen nach Stodach abhanden gekommen ist, wurde unterm 20. Juli ein neues Buch (Rheinland-Westfalen 8003) ausgestellt. Das alte Buch (Rheinland-Westfalen 4959) wird hiermit für ungültig erklärt.

Limburg (Bahn). Das Viatikum für Nichtbezugsberechtigte und Ausgeteuerte wird durch den Kassierer Jof. Franke (Buchdruckerei Sternberg) ausbezahlt.

Verammlungskalender.

Leipzig. Berammlung heute Sonnabend, den 24. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Bürgerklub“, Doppelner Straße.

Elberfeld-Barmen. Korrektorenversammlung Sonntag, den 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotelrestaurant v. d. Steinen in Elberfeld, Wahnstraße 29 (gegenüber Steinbecker Bahnhof).

Wiesbaden. Berammlung heute Samstag, den 24. Juli, abends 9 Uhr, im „Gemeinschaftshaus“.

Sera. Maschinenmeisterversammlung Dienstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Goldene Krone“.

Brandenburg. Berammlung heute Sonnabend, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Café Germania“.

Dresden i. S. Maschinenseherberesaammlung Sonntag, den 25. Juli, vormittags punkt 11 Uhr, im Vereinslokale bei Böse („Hanselrestaurant“), Wölmerstraße.

Witten. Berammlung heute Sonnabend, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lepus Restaurant, Endwighstraße.

Kottbus. Berammlung heute Sonnabend, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Fiegl“, Kauliser Straße.

Himmelsdorf. Berammlung heute Sonntag, den 25. August, in Zweibrücken. Anträge bis 15. August an den Vorsitzenden.

Zeilenmaß 30 cm lang, mit allen Einteilungen, 20 Pf., 10 St. franco. Drosp. gratis. C. Freig, Frankfurt a. M. - Bornheim.

Photogr. Apparat 9/12, m. allem Zubeh., f. 45 Mk. z. vork. H. Koch, Buchdr., Köln, Luxemburger Str. 81.

Typographischer sucht sofort

Schriftgießereifaktor

den hochgespannten Anforderungen der Neuzeit gewachsen, mit den verschiedenen Gießmaschinen-Systemen und Nebenzeugen vertraut, energisch und fleißig, das Personal einer mittleren Gießerei zu überwachen sowie zu disponieren. Für die baldige Anstellung Werte Offerten mit Jeugnissen sowie Gehaltsansprüchen erbeten unter Nr. 64 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Tücht. Kompletzießer

für Buchbesätze, Böttgerische oder Rüstermannsche Maschine sucht, gleich auf Brünzenguss, Stellung. Werte Offerten unter Nr. 139 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Graber tüchtig im Nachschneiden usw., sucht sofort Stellung. Werte Off. erb. unter L. K. 986 an Rud. Wolff, Leipzig. [138]

Typographische Gesellschaft Hamburg. Sonntag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr:

Besichtigung der Maschinen-Ausstellung Rockstroh & Schneider, Filiale Hamburg, Spaldingstraße 324.

Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand. [142]

Die christlichen Gewerkschaften (Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.)

Von Ludwig Rexhäuser. Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

METALL für Setzmaschinen des LINOTYPE-Systems liefert in anerkannt Primaqualität die **GENERAL COMPOSING COMPANY** G. m. b. H. Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 139—143. [992]

Sobald erschienen! **Das Fehlerbuch für Buchdrucker und verwandte Berufe** ist eine Sammlung von über 600 häufig vorkommenden Fehlern und bildet eine notwendige Ergänzung zum Buchdrucker-Duden. Herausgegeben vom Fachlehrer E. v. Coelln. Preis 50 Pf. Bei Sammelbestellungen durch Druckereikassierer auf 10 Expl. ein Preisexemplar. Prospekt und Exemplare durch **K. Siegl, München 9.** In Nr. 63 des „Korr.“ aufs beste empfohlen!

Die beabsichtigte Äußerung gegen Herrn R. Graf nehm ich unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Ch. Rhein. [146]

Gastwirtschaft Imhoff Köln am Rhein, Perlengraben 36. **Logis** — 40 Pf. — Zimmer mit 2 Betten Brausebad frei. pro Bett 50 Pf.

Empfehle ferner: Zimmer mit zwei Betten, pro Bett 1 Mk. Zimmer allein 1,50, 2 Nächte 2,50, 3 Nächte 3 Mk.

Richard Härtel, Leipzig-R. (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasse 43 liefert franco

Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Notations-Schnelldruckerei nach Runderotypie. Von Wilh. Geb. 3 Mt.

Am 19. Juli verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Albert Kotze im 43. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen [187] der Hofbuchdruckerei Julius Sittenfeld, Berlin.

Am 15. Juli verstarb plötzlich unser Mitglied, der Maschinenmeister

Walter Wurzler von hier, im Alter von 19 Jahren. Ein trauerndes Andenken bewahrt ihm [140] Der Ortsverein Halle a. S.

Am 20. Juli verstarb unser wertvolles Mitglied, der Setzorinvalid

Hermann Rindt aus Aachen, im 73. Lebensjahre. [148] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Das Zolchen und Ätzen für Buchdrucker! Fr. 2,50 Mk. Jos. Müller, graph. Verlag, Berlin N 65.

Am 18. Juli verstarb nach neun- unddreißigwöchigem Krankenlager unser Kollege, der Maschinensetzer

Joseph Steger

aus Burglengenfelde, im 85. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Die Mitgliedschaft Kempten (V. d. D. B.). [144]

Am 17. Juli verstarb infolge eines Unglücksfalls unser Kollege, der Setzer

Friedrich Gilles

im Alter von 25 Jahren. Wir betrauern in ihm einen lieben und treuen Kollegen. Sein Andenken werden stets in Ehren halten Die Kollegen der Firma Wilh. Hassel, Köln.

Todesanzeige. Am 19. Juli verstarb plötzlich und unerwartet unser wertvolles Kollege

Johann Solowj aus Strij im Alter von 27 1/2 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Nürnberg, den 20. Juli 1909 [188] Die Mitgliedschaft Nürnberg.